

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/1219

Verantwortlich: Dez. 2
Dienststelle: OA

Erhöhung der Sichtbarkeit am Festhallenparkplatz CDU-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	14.01.2026	5	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Der Fußgängerüberweg entspricht den Richtlinien; zur Vermeidung von Fehlfahrten oder des Falschparkens wird der Bereich der Aufstellfläche abgepfostet sowie eine Grenzmarkierung im Einfahrtsbereich angebracht.

Die vorgeschlagene zusätzliche Markierung ist rechtlich nicht zulässig und könnte zu Fehleinschätzungen führen.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Abpfosten und die Grenzmarkierung und geht dadurch von einer Verbesserung der Verkehrssituation aus.

Der Antrag wird als erledigt betrachtet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Der Fußgängerüberweg in der Gärtnerstraße auf Höhe des Parkplatzes an der Festhalle entspricht grundsätzlich den einschlägigen Richtlinien.

Aufgrund der sehr weitläufigen Aufstellfläche vom Parkplatz kommend können jedoch Fehlfahrten oder Falschparker nicht ausgeschlossen werden. Die Installation eines Pfostens zwischen dem Fußgängerüberweg und dem Parkplatz erscheint daher zielführend. Dabei ist sicherzustellen, dass zur Fahrbahn hin ausreichend Abstand eingehalten wird, um eine uneingeschränkt nutzbare Aufstellfläche für zu Fuß Gehende zu gewährleisten.

Die vorgeschlagene zusätzliche Markierung am Beginn des Parkplatzbereichs kann – insbesondere in der angedachten Form – nicht umgesetzt werden. Eine solche Markierung ist in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen und daher nicht anordnungsfähig.

Die Verkehrsfläche, insbesondere im Einfahrtsbereich bei der Festhalle sowie an der rechtseinmündenden Stichstraße, ist verkehrsrechtlich als Fahrbahn einzustufen. Folglich gilt dort die allgemeine Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“. Der Verkehr aus der Stichstraße ist damit gegenüber dem vom Parkplatz in Richtung Kanzlerstraße fahrenden Verkehr untergeordnet und grundsätzlich wartepflichtig. Umgekehrt ist der in den Parkplatz einfahrende Verkehr gegenüber dem Verkehr aus der Stichstraße wartepflichtig.

Unabhängig von der fehlenden rechtlichen Grundlage könnte eine Markierung zudem zu Fehlinterpretationen führen: Verkehrsteilnehmende könnten sie entweder als Bestandteil eines Fußgängerüberwegs oder als andere vorfahrtsregelnde Markierung, etwa eine bevorrechtigte Furt, deuten. In der Folge bestünde das Risiko, dass einzelne Verkehrsteilnehmende fälschlicherweise Vorfahrt für sich reklamieren und hierdurch neue Gefahren- oder Unfallstellen entstehen.

Zur Freihaltung der Verkehrsfläche – insbesondere im Einfahrtsbereich des Parkplatzes – empfiehlt es sich allerdings, eine Grenzmarkierung aufzubringen. Diese würde das bestehende gesetzliche Haltverbot verdeutlichen und unzulässiges Parken wirksam unterbinden.

Eine optimierte Aufstellung oder mögliche Umstellung der Altglas- und Altkleidercontainer wird fachämterübergreifend geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch ein mögliches Versetzen der Container unter Umständen weitere Parkplätze entfallen und die freiwerdende Fläche ohne physische Absperrung als zusätzliche Parkfläche genutzt werden könnte, was die Sichtverhältnisse nicht verbessern würde.

Es wird vorgeschlagen, sowohl die Grenzmarkierung als auch das Abpfosten des Bereichs am Fußgängerüberweg umzusetzen. Aus Sicht der Verwaltung sollte sich dadurch bereits eine Verbesserung der Verkehrssituation ergeben. Das Ordnungs- und Bürgeramt wird unmittelbar mit dem Tiefbauamt in Abstimmung treten.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Antrag damit als erledigt betrachtet werden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen